

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom 2026
Stadtwerke Torgau GmbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	b >= 2.500 h/a	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung* MS	33,33	4,17		81,73	2,24	13,62 2,24
Umspannung MS/NS	36,17	4,51		88,09	2,44	14,68 2,44
Niederspannung NS	47,70	5,34		94,78	3,46	15,80 3,46

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 2,26 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS	69,44	83,33	97,22
Umspannung MS/NS	75,36	90,43	105,50
Niederspannung NS	99,38	119,25	139,13

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	72,00	6,44
unterbrechbare/steuerbare Verbraucher §14a		Bestandsanlagen
Elektro-Speicherheizungen	0,00	1,97
Wärmepumpen	0,00	3,76
Ladestationen Elektromobile	0,00	1,97

unterbrechbare/steuerbare Verbraucher § 14a EnWG Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			pauschale Reduktion* Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	72,00	6,44			-115,53
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		2,58			keine
Modul 3	GP + Pauschalreduktion wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	72,00	HT	NT	ST	-115,53
			08:30-15:15 17:15-21:15	23:00-06:45	Restzeit	
	AP gilt nur in Quartal: Q1 + Q4		7,96	0,82	6,44	

* kann je Kunde abweichen durch zusätzliche Begrenzung auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes

Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmespannung	Arbeitspreis Ct/kWh
NS	6,30

Der Arbeitspreis berechnet sich als Mischpreis aus dem Leistungs- und Arbeitspreis > 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.277 Benutzungsstunden für das verwendete Straßenbeleuchtungslastprofil.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom 2026

Stadtwerke Torgau GmbH

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung	MSB, inkl. monatlicher Messung Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	MSB, exkl. Messung* Euro/a
MS-Lastprofil	307,33	155,13	152,20
MS-Wandlersatz	195,62		
NS-Lastprofil	307,33	155,13	152,20
NS-Wandlersatz	18,00		

*Jahresentgelte für Miete sind exkl. Messentgelt abzurechnen

Kunden ohne Leistungsmessung	MSB, inkl. jährlicher Messung Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	MSB, exkl. Messung* Euro/a
Eintarif	8,33	3,10	5,23
Zweitarifzähler	15,33	3,10	12,23
digitaler Zähler (kein mME)	49,17	3,10	46,07

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen	MSB Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	60,00

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore**/*** Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	1,559	0,446	0,941
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025		

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände ist zu prüfen

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.